

Beschluss des historischen Bruckstücks, über die Vorbereitungen der helvetischen Regierungsveränderung vom 7. August

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der neue schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **2 (1800)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-542784>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Beschluß des historischen Bruchstückes, über die Vorbereitungen der helvetischen Regierungsveränderung vom 7. August.

Darum versäumten sie auch keine Gelegenheit, dem frankischen Consul zu huldigen und freygebigen Weibrauchdampf, um den Helden, den sie viel lieber unsigürlich ersikt hätten, zu thürmen. Die Schlangenkugigkeit der Häupter dehnte sich freylich nicht auf die Schüler aus, und Suter zumal, der schwärmende Phantast, der sich dem gleichgestimmten Laharpe angeschlossen, und als dessen inniger Freund und Hausgenosse, sich unter den Gegnern des 7ten Jenner befindend mußte, Suter, der durch Verirrung seines Kopfes nicht seines Herzens, seit kurzem in den Reihen der helvetischen Jacobiner erschien, verstand von ihrer Politik keine Sylbe; in selbstgeschaffener Ideenwelt lebend, ahndete er von dem was vorgieng, sehr wenig, und versetzte durch unüberlegte und tolle Streiche, seiner Parthey die empfindlichsten Schläge. Er war es, der im April, den aus dem Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten entwandten Brief des Vollz. Ausschusses an Jenner, denuncierte, und dadurch die Erklärung Reinharde an den Vollz. Ausschuss, daß dieser in dem Besitze des vollen Zutrauens des frankischen Consulats sey, und hierauf die bekannte nachdruckvolle Botschaft der Vollziehung an die Rätthe provocirt hatte, Botschaft, deren weitere Folge, das Lautwerden zahlloser Stimmen in der Nation, die die Vertagung der Rätthe verlangten, gewesen ist; er war es, dem zu Ende Juni's, Laharpe den unter Mousson's Name an Jenner geschriebenen Brief übersandt hatte, und der (vergebens gewarnt!) mit der leidenschaftlichen Unbesonnenheit seines Freundes, die Oeffentlichkeit dieser ärgerlichen Geschichte veranlaßte. Suter's und seiner neuen Freunde grosser Plan war, wieder in die Schranken der Constitution zurückzutreten; das will sagen, an die Stelle des Vollz. Ausschusses wieder ein Directorium von 5 Gliedern wählen, und hierauf die Rätthe, von deren Unwerth sie so gut als ihre Gegner überzeugt waren, auf 3 Monate, nach Vorschrift der Constitution vertagen zu lassen. Dieses Project, im Grunde mit jenem das Laharpe vor dem 7. Jenner ausführen wollte, übereinstimmend, wenn es ihnen gelang solches durchzusetzen, erfüllte, was sie nur immer wünschen konnten: abgerechnet, daß dadurch dem 7. Jenner und seinen Urhebern der Prozeß förmlich

gemacht war, konnten sie versichert seyn, daß die von den Rätthen vorzunehmenden Wahlen des neuen Directoriums sowohl, als der zurückbleibenden Rätthecommission, ganz in ihrem Geiste geschehen würden; sie besreyten sich zu gleicher Zeit von ihren lästigen Feinden und von ihren unbehüllichen Freunden; auch hatten sie endlich, dem von Frankreich geäußerten Wunsch, für Vertagung der Rätthe, Genüge geleistet. Es ist unbekannt, durch welchen Canal dieser Plan nach Paris an Talleyrand gelangt war; aber man versichert, daß dieser Minister ihn zu Anfang Juli's dem ersten Consul vortrug, und sich selbst für denselben nicht ungeneigt erklärte; auch war die Demissionsacte, die man unter Laharpe's Papieren fand, auf seine unbezweifelte Wiederernennung in's Directorium berechnet.

Die Besorgnisse, welche das mögliche Gelingen dieses Projectes, und jede andere, zwar unwahrscheinliche, freywillige Vertagung der Rätthe, mit der eine von ihnen selbst und unvermeidlich in sehr schlechtem Geiste vorzunehmende Ernennung der rückbleibenden Commission verbunden gewesen wäre, erregen mußten; — die Ernennungen von Consulaten unter dem Vorsitze frankischer Minister, in den italiänischen Republiken, Anstalt deren Uebertragung auch auf die helvetische Republik man befürchten konnte; — endlich auch die, in der Folge zwar als unrichtig zum Vorschein gekommene, anfangs aber doch sehr bedenklich angekündigte Nachricht, von der Aufnahme, welche Laharpe in Paris gefunden hätte — bestimmten gegen Ende Juli's neue Entschlüsse zum Handeln. Vier Glieder des Vollz. Ausschusses (Glaire war abwesend und zwey andere blieben ununterrichtet) beschloßen im Einverständniß mit den oben erwähnten Repräsentanten, was gethan werden sollte: der frankische Gesandte war unterrichtet und hatte dem Vorhaben seinen Beyfall geschenkt.

In eben diesen Tagen war indeß, von der frankischen Regierung an die helvetische die Anzeige geschehen, daß die letztere für den Unterhalt der neuen Reservearmee, die in die Schweiz zu stehen kommen würde, sorgen sollte: die Bedinge kannte man noch nicht genau, und ein Tractat, der ihre Bestimmungen enthielt, sollte nachfolgen. Eine, zumal durch ihre Unbestimmtheit, so ungeheure und so bündnißwidrige Forderung, die gleichsam einen neuen Act in den Bedrückungen der Schweiz von Seite Frankreichs eröffnen zu wollen schien, war auch für den vorhandenen

Man, in sehr ungelegener Zeit gekommen. Die Meinungen theilten sich unter den Verbündeten. „Die Veränderung, die wir unternehmen — sagten die einen — wie überzeugt wir auch von ihrer Nothwendigkeit und von ihrer Heilsamkeit sind, in wie reinen Absichten wir sie auch beginnen, ist eine Usurpation, die nur durch den Erfolg und durch das Vertrauen, welches unsere Handlungsweise von Anfang an einzuführen vermögend seyn wird, gerechtfertigt werden kann; diese Usurpation erscheint als unter fränkischen Auspicien verübt, wenn auch schon Frankreich bloß negativen Antheil daran nimmt. Welchen unglücklichen Augenblick könnte man nun zu diesem Schritte wählen, als jenen, wo Frankreich, unter bisher noch unversuchten Formen, dem erschöpften Helvetien seine Heere zu ernähren aufbürdet. Das Volk wird — und was könnte natürlicher seyn — was zu gleicher Zeit geschieht: die Veränderung in der Regierung und die Ankunft der Armee, die es nähren soll, in den Zusammenhang von Wirkung und Ursache bringen; alles Zutrauen in die neue Regierung wird von Anfang an, unmöglich werden, und Frankreich selbst vielleicht, wird was wir zu thun im Begriff stehen, für sich benutzen und an eine neue Regierung seine Forderungen höher spannen. Wir werden diesen uns widersetzen und unsre persönliche Ehre retten können; aber wenn wir bey dem ersten kräftigen Widerstande durch gefälligere Menschen ersetzt, und dabey unsre Usurpation, selbst wohl gar zum Vorkande gebraucht wird, was müssen dann die Folgen des übel berechneten Unternehmens seyn? Laßt uns unter solchen Umständen lieber zuwarten und dem fränkischen Minister offen erklären, aus welchen Gründen wir das unternommene Werk aufzugeben uns gezwungen fühlen.“ —

Verschieden dachte die andere Hälfte, zu der sich die Glieder des Vollz. Ausschusses meist bekannten. Sie wollten nun einmal zu Stande bringen, was so lange vergeblich gewünscht und endlich so weit vorgeführt war; auf Hindernisse müßte man in diesem Geschäfte immer stoßen und auf desto mehrere, je länger man noch zuwarte. Die fremde Armee einmal im Lande, werde zum Handeln weit weniger freye Hand bleiben als hiedahin; ihres Anführers (Brune) perfide Unterhandlungskünste, wären noch in zu frischem Andenken, als daß seine neue Ankunft nicht auch neue Besorgnisse rege machen könnte. Eine vereinte, nicht in Partheyen zerfallne Regierung, werde das neue drohende Uebel eher zu mindern im Stande seyn, als

die gegenwärtige schwache und unter sich getheilte. . . In der Ungewisheit dieser verschiedenen Meinungen, giengen einige Tage dahin, und es könnte seyn, daß in dieser Zwischenzeit das Geschäft wegen dem Unterhalt der Reservearmee, von dem Ausschuss nicht mit der Festigkeit und Consequenz, die die Wichtigkeit des Gegenstandes erheischte, wäre behandelt worden. Am 3. August kam von Paris eine bestimmtere, wie man glaubt durch den Einfluß des Consul Cambaceres — der über die wahre Lage der Schweiz, theils von da aus, theils unmittelbar durch den Minister Stapfer, der sich in Familienangelegenheiten zu Paris befand; war unterrichtet worden — bewirkte Aeußerung, durch die die fränkische Regierung sich mit der vorhabenden Veränderung sehr zufrieden erklärte. Die Meinungen, die über die Wahl des Momentes, nicht aber über die Nothwendigkeit der Maßregel selbst, eine Weile getheilt seyn konnten, vereinten sich wieder und der 7. August erfolgte. — Noch am 6ten war der von Paris angekommene Tractat wegen der Reservearmee, dem Vollz. Ausschusse übergeben und die Unterzeichnung desselben von ihm verlangt worden; durch diesen Tractat sollte die Schweiz sich unbedingt verpflichten, 8000 Mann und 1500 Pferde auf eigene Rechnung zu ernähren, den übrigen Theil der Reservearmee aber, gegen Bezahlung mit den nöthigen Lieferungen zu versehen. Der Vollz. Ausschuss übergab das Geschäft seinem Nachfolger und dieser fand sich dadurch, in den ersten Stunden seines Daseyns in nicht geringe Verlegenheit versetzt. Man spricht von einer sehr unangenehmen Spannung, die zwischen dem neuen Vollz. Rath und dem fränkischen Minister mehrere Tage durch statt fand: das Verhältniß, welches der Minister des Innern mit dem General Dumas zu Stande brachte und in Kraft dessen die Avantgarde der Reservearmee, die aufs höchste 8000 Mann Infanterie und 1500 Cavallerie gerechnet werden darf, so lange sie auf helvetischem Boden steht, von der helvetischen Regierung gegen Zahlungseffecten unterhalten werden soll, machte jener Spannung ein Ende. Durch dieses Verhältniß ist das Bedenklichste des Tractates beseitigt, und in der That der Regierung, nicht aber dem helvetischen Volke, eine neue Last aufgebürdet; an die Stelle der Requisitionslieferungen der Gemeinden, sind regularisirte Lieferungen der Regierung getreten: denn seit Jahr und Tag hat Helvetien ununterbrochen mehr als 8000 Mann fränkischer Truppen, gegen papierne Bezahlung ernährt.